

Regelungen der Lernwerkstatt der Universität Bielefeld für den Betrieb während der Corona-Pandemie: Hygiene-Schutzkonzept

01.10.2020

Auch die Lernwerkstatt befindet sich weiterhin in einem „Betrieb während der Corona-Pandemie“. Im Wintersemester 2020/21 soll sie jedoch unter Berücksichtigung der geltenden Maßnahmen und Regelungen zur Vermeidung von Infektionsketten, schrittweise wieder bzw. weiter geöffnet werden und auch Kleingruppen das Arbeiten vor Ort ermöglichen. So sollen in der Lernwerkstatt Veranstaltungen, die durch ihren Materialbezug oder ihre Praxisorientierung (wie z.B. Vorbereitungs- und Begleitseminare in den Praxisphasen des Lehramtsstudiums) auch Präsenz erfordern, bei Bedarf und je nach Veranstaltungstyp ggf. in gemischten Formen ermöglicht werden.

AG 3:
**Schultheorie mit dem
Schwerpunkt Grund- und
Förderschule**

Dr. Brigitte Kottmann

Raum Z2-105 (Gebäude Z)
Telefon 0521 106-4537
Fax 0521 106-6028

brigitte.kottmann@uni-bielefeld.de
[https://www.uni-bielefeld.de/
erziehungswissenschaft/ag3/](https://www.uni-bielefeld.de/erziehungswissenschaft/ag3/)

Das folgende Papier orientiert sich an den Eckpunkten der Universität Bielefeld für den Lehr- und Prüfungsbetrieb im Wintersemester 2020/21.

Online unter: <https://www.uni-bielefeld.de/themen/coronavirus/>

Lernwerkstatt: Raum UHG T0-218
Telefon 0521 106-6071

Alle Maßnahmen verfolgen weiterhin das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Gesundheit aller Personengruppen in der Universität zu sichern. Der Besuch der Lernwerkstatt im Rahmen der Öffnungszeiten sowie von Lehr- und Praxisveranstaltungen ist in moderatem Umfang und ausschließlich unter Einhaltung des hier ausformulierten Hygiene-Schutzkonzepts möglich:

Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

- Zwischen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dabei ist auf den Verkehrsflächen und in den Bereichen, in denen der Mindestabstand ggfs. kurzfristig nicht eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen.
- Beim Betreten der Lernwerkstatt muss zunächst eine Handdesinfektion stattfinden.
- Durch zwei geöffnete Fenster (Querlüftung) und die evtl. zusätzlich geöffnete Tür wird durchgehend eine Belüftung des Raumes gewährleistet. Bei zu kalten Außentemperaturen erfolgt eine regelmäßige Stoßlüftung.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht ärztlich abgeklärte anderweitige Ursache), Fieber und/ oder anderen Corona-Symptomen dürfen sich generell nicht in der Lernwerkstatt aufhalten.

- Vor Ort sind eigene Stifte / Schreibutensilien zu benutzen.
- Kontaktnachverfolgung / Rückverfolgbarkeit: Es findet grundsätzlich eine Besucherregistrierung statt. Für einen Besuch in der Lernwerkstatt ist entweder eine Terminbuchung über das ekv oder eine handschriftliche Registrierung auf vorhandenen Listen notwendig. Die Lernwerkstatt ist auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung NRW zur Erhebung von Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zwecks Nachverfolgbarkeit verpflichtet. Sollte sich eine infizierte Person in der Lernwerkstatt aufgehalten haben, besteht eine Auskunftspflicht gegenüber dem Gesundheitsamt bzw. darüber eine Ermittlung und Information von Kontaktpersonen. Diese Daten werden nur von einem sehr kleinen Kreis von autorisierten Personen und nur zum Zwecke der Nachverfolgung verarbeitet.
- Die jeweiligen Listen mit den Kontaktdaten müssen vollständig ausgefüllt und in dem entsprechenden Ordner archiviert werden. Die Daten werden nach jeweils einem Monat vernichtet.
- Sollte sich bei Ihnen im Zeitraum von zwei Wochen nach Ihrem Besuch in der Lernwerkstatt eine Erkrankung mit Covid-19 ergeben, müssen Sie diese schnellstmöglich Frau Dr. Brigitte Kottmann als Leiterin der Lernwerkstatt bzw. dem / der entsprechenden Lehrenden des Seminars unter Angabe des genauen Datums mitteilen.

Vorgaben für die Materialrecherche, -ausleihe und -rückgabe während der Öffnungszeiten:

- Die Öffnungszeiten werden von den beiden studentischen Hilfskräften Nastasia Groß und Alena Lensker sowie von Brigitte Kottmann übernommen.
- Für den Besuch der Lernwerkstatt muss (über die Homepage der Lernwerkstatt) ein Termin bei Alena Lensker über das PEVZ gebucht werden. Dadurch sind die Namen und Kontaktdaten der Studierenden nachvollziehbar.
- Die Rückgabe von genutzten Materialien erfolgt an einem zentralen Ort. Es gelten teilweise besondere Leihfristen. Eine persönliche Beratung wird unter der Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln angeboten.
- Sofern im Rahmen der Materialrecherche an einem Tisch gearbeitet wurde, ist dieser nach der Benutzung mit dem bereitstehenden Mittel selbst zu reinigen. Ein Tisch darf jeweils nur von einer Person als Arbeitsplatz genutzt werden.

Vorgaben für die Arbeit in Kleingruppen während der Öffnungszeiten:

- Während der Öffnungszeiten wird es Studierenden ermöglicht, in Kleingruppen in der Lernwerkstatt zu arbeiten. Dabei gelten die o.g. Hygiene-, Abstands- und Maskenvorgaben.
- Maximal 10 Studierende können in Kleingruppen vor Ort arbeiten, dabei darf ein Tisch nur von einer Person als Arbeitsplatz genutzt werden. Dieser ist vor und ggfs. nach der Nutzung mit dem bereitstehenden Mittel selbst zu reinigen.
- Am Tisch/ Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt und in einem eigenen geeigneten Behältnis aufbewahrt werden (Rucksack, Tasche, Dose etc.). Beim Verlassen des Platzes muss die Mund-Nasen-Bedeckung unmittelbar wieder angelegt werden.
- Die Studierenden müssen ihre Kontaktdaten sowie das Datum und die genaue Zeit ihres Aufenthalts auf ausliegenden Listen dokumentieren (Vorgaben zur Kontaktnachverfolgung, Rückverfolgbarkeit, Informationspflicht, Datenschutzvorgaben s.o.).

Vorgaben für Seminargruppen bzw. Seminare mit Präsenzanteilen:

- Für Kleingruppen-Präsenzseminare oder auch für dienstliche Zusammenkünfte und dienstliche Veranstaltungen mit internen und /oder externen Personen ist die Personenzahl auf insgesamt maximal 12 Personen begrenzt, die sich gleichzeitig in der Lernwerkstatt aufhalten dürfen.
- Die Tische sind vor und ggfs. nach der Benutzung mit dem bereitstehenden Mittel selbst zu reinigen. Ein Tisch darf jeweils nur von einer Person als Arbeitsplatz genutzt werden.
- Am Tisch/ Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt und in einem eigenen geeigneten Behältnis aufbewahrt werden (Rucksack, Tasche, Dose etc.). Beim Verlassen des Platzes muss die Mund-Nasen-Bedeckung unmittelbar wieder angelegt werden.
- Die Lehrenden und die Studierenden müssen ihre Kontaktdaten sowie das Datum und die Zeit ihres Aufenthalts auf Listen dokumentieren (Vorgaben zur Kontaktnachverfolgung, Rückverfolgbarkeit, Informationspflicht, Datenschutzvorgaben s.o.).

Datum und Wochentag: _____

Lehrende*r: _____

Nr.	Name, Vorname	E-Mailadresse	Telefonnummer	Anwesenheit in der Zeit von ...-... Uhr
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

Bitte füllen Sie diese Liste möglichst mit Ihrem eigenen Stift aus – Danke!

Diese Listen werden jeweils für 28 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.
Mit den Daten wird gemäß der Vorgaben des Datenschutzes vertraulich umgegangen.